

Handout zum Hygienekonzept der Freiherr-vom-Stein Oberschule

Gültig ab 10.11.2020

Einführung

- I. Hygienemaßnahmen**
- II. Organisation des Schulalltages**
- III. Corona**
- IV. Wechsel der Szenarien**
- V. Lernen auf Distanz**
- VI. Berufsorientierung**
- VII. Abschlussregelung 2021**

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Niedersachsen wurde für das Schuljahr 2020/2021 auf der Basis von Normalität geplant und startete im eingeschränkten Regelbetrieb. Das aktuelle Infektionsgeschehen fordert erneute Anpassungen im Schulalltag. Dabei sind wir auf die Mithilfe und das Verständnis aller am Schulleben Beteiligten angewiesen.

In diesem Handout sind die wichtigsten Informationen, die sich inhaltlich an den aktuellen Entscheidungen und Vorgaben unserer Landesregierung orientieren, erfasst, außerdem Maßnahmen und Regeln zum Verhalten im Schulalltag dargestellt. **Auf der Schulhomepage und bei IServ können regelmäßig alle Neuerungen unter der Rubrik „Alle Informationen zu Covid19 (Corona)“ eingesehen werden.** Alle Bestimmungen sind außerdem auf der Homepage des Ministeriums zu finden.

I. Hygienemaßnahmen

1. Maskenpflicht mit Schuljahresbeginn 2020/2021

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und weitere Beschäftigte sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Maskenpflicht liegt dem Prinzip „Wenn ich gehe oder stehe, trage ich die Maske, wenn ich im Unterricht sitze, darf ich sie abnehmen!“ zugrunde (bei Anwesenheit der Lehrkraft).

Seit dem 26.10. muss bis auf Weiteres auch während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden!

Eine Entbindung von der Maskenpflicht erfordert ein ärztliches Attest und muss der Schulleitung vorgelegt werden.

2. AHA-Regel

Alle Schüler und Schülerinnen, alle Lehrkräfte, Beschäftigte und weitere Personen, die sich in der Schule aufhalten, achten auf die Hygienemaßnahmen nach der **AHA-Regel**:

Die AHA-Regel gilt sowohl für den Schulalltag als auch für den Hin- und Rückweg der Schule.

- **Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen!**
Innerhalb der Lerngruppen (Kohorten) gilt diese Regel eingeschränkt: Zugunsten des Kohortenprinzips wird der Mindestabstand aufgehoben, ist aber wenn möglich zu jeder Zeit einzuhalten!
- **Mund-Nasenbedeckung (MNB)**
- **Handdesinfektion** mit erstmaligem Betreten des Schulgebäudes und vor dem Essen. Alternativ zum Desinfizieren werden die **Hände mit Seife für 20 – 30 Sekunden gewaschen, z.B. nach Toilettenbesuchen und bei Zuspätkommen.**
- **Kontakteinschränkungen:** nur notwendige Kontakte, alle Berührungen vermeiden, Kontakt mit häufig genutzten Gegenständen minimieren!
- **Husten- und Niesetikette:** in die Armbeuge und Abstand vergrößern!
- **Nicht ins Gesicht fassen!**
- Persönliche **Gegenstände**, wie Stifte usw., **nicht mit anderen teilen!**

Zur Sicherheit gibt es zu Unterrichtsbeginn an den Eingängen **Desinfektionsspender** und/oder in jedem Raum eine Waschgelegenheit mit Seife. Empfindliche oder allergische Personen sollten individuelle Mittel nutzen. Diese müssen von zu Hause mitgebracht werden.

3. Lüften

Räume werden zusätzlich oft gelüftet und speziell gereinigt. Schülerinnen und Schüler können als Lüftungsdienst eingesetzt werden. **Es ist das „20 – 5 – 20-Prinzip“ zu beachten!**
(s. Ergänzung Punkt II.2)

II. Organisation des Schulalltages

1. Unterricht

Alle Materialien werden täglich mitgebracht. Nichts verbleibt in der Schule.

Der Unterricht findet wegen der Rückverfolgbarkeit in jahrgangsbezogenen Klassen, Kursen oder festen Lerngruppen im Klassenraum **mit fester Sitzordnung** statt. (Abgabe im Sekretariat)

- Der Fachunterricht findet in den Fachräumen statt. Die Sitzordnung ist festgelegt und muss dokumentiert werden (Abgabe im Sekretariat).
Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landkreises Grafschaft Bentheim hat praktischer **Sport- und Schwimmunterricht bis auf Weiteres zu unterbleiben**. Die Nutzung von Umkleidekabinen und Nassbereichen in den Sportstätten ist ebenfalls untersagt (gilt zunächst vom 26.10. bis zum 30.11.2020).
Im Musikunterricht ist **gemeinsames Singen nicht gestattet**. Der Musikunterricht findet bis auf Weiteres nicht statt.
- Die Wahlpflichtkurse finden innerhalb der Kohorte jahrgangsbezogen statt.
- Das AG-Angebot entfällt überwiegend! (s. Punkt 7 als Ergänzung)

2. Fahrrad-, Raum-, Wege- und Schulhofregelung

Die Gebäude- und Klassenraumverteilung wurde verändert. Daher gelten ab dem 10.11.2020 neue Fahrrad-, Raum-, Wege- und Schulhofregelungen.

Klassenräume und Besonderheiten

1. Die neue Klassenraumzuteilungen sind dem veröffentlichten Raum- und Wegeplan zu entnehmen.
2. **Alle Klassenräume/Türen bleiben zugunsten einer bestmöglichen Belüftung stets geöffnet. Sie werden bei Bedarf mit einem Keil festgestellt.**
3. **Die Fenster bleiben von der ersten bis zur sechsten Unterrichtsstunde möglichst durchgängig geöffnet.** Nach der sechsten Unterrichtsstunde sorgt die Lehrkraft dafür, dass die Fenster geschlossen werden. **In der kalten Jahreszeit erfolgt mindestens alle 20 Minuten eine fünfminütige Stoßlüftung. Es ist das „20 – 5 – 20-Prinzip“ zu beachten!**

Wegeregelung

1. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen **nur auf direktem Weg in das Schulgebäude** gehen. (Siehe Abbildung 1)
Jede Klasse hat, bezogen auf ihren Klassenraum, einen fest zugewiesenen Eingang. Die Schule darf ausschließlich über diesen Eingang betreten und verlassen werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler **treffen sich morgens auf den Sammelpunkten** der Klassen. Die Lehrkräfte holen sie dort ab und gehen gemeinsam unter Einhaltung der Abstandsregel ins Gebäude. Dabei erfolgt eine verpflichtende Handdesinfektion unter Aufsicht der Lehrkraft.
3. In der Schule gilt das Rechtsgehgebot.
So können Vermischungen und Kontakte von Schülerinnen und Schülern reduziert werden.
4. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen ihre **Klassenräume nur über die festgelegten Wege betreten und verlassen**. Das ist nicht immer der kürzeste Weg! Bitte mit den Schülerinnen und Schülern üben!

Fahrradstellplätze, Schulhöfe, Sammelpunkte und Eingänge

Alle Jahrgangsstufen haben einen zugewiesenen Abstellbereich für Fahrräder, einen zugewiesenen Schulhofbereich mit Sammelpunkten für die Klassen und separate Eingänge.

(s. Abbildung 1)

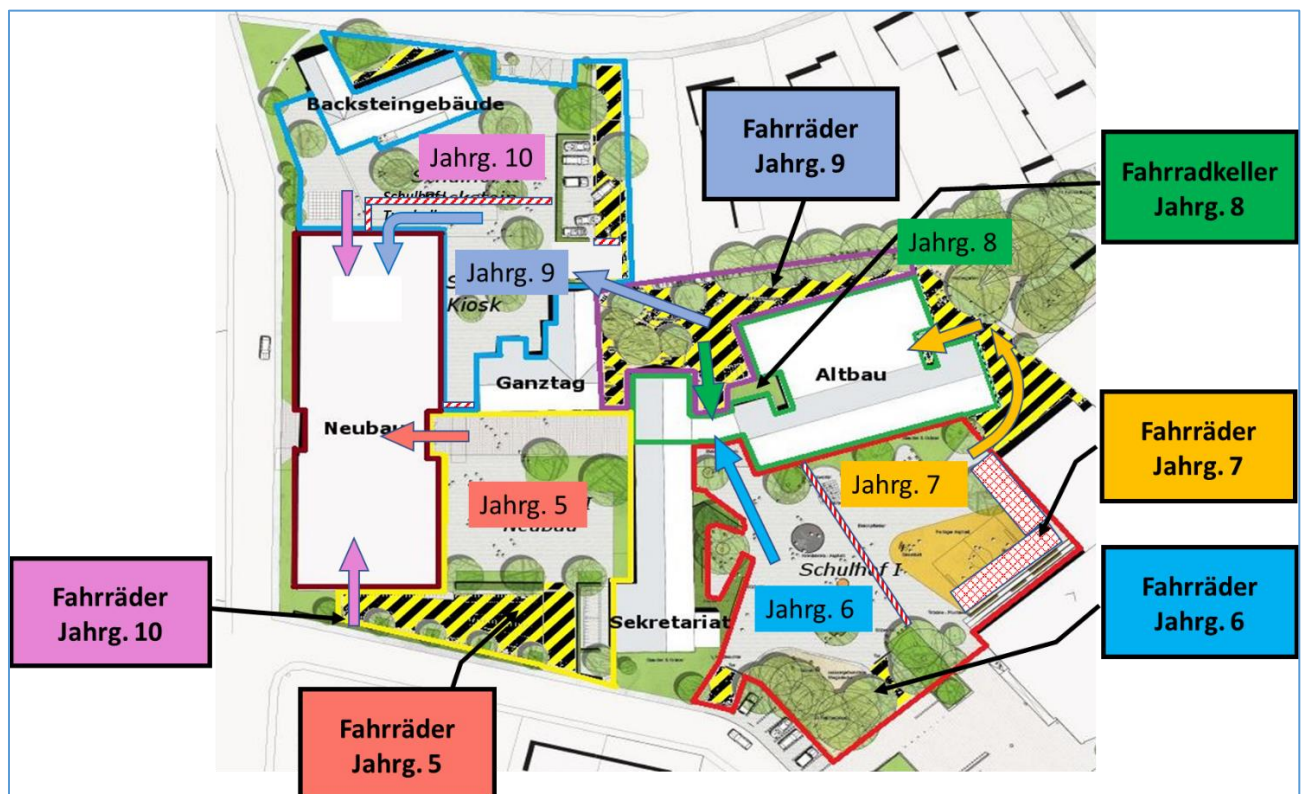


Abbildung 1

3. Pausen

Einheitliche Frühstücks- und Maskenerholungspausen

Essen, Trinken und das Abnehmen der Masken sind ausschließlich in den zusätzlich eingerichteten Frühstücks- und Maskenpausen im Freien genehmigt. Das Mittagessen wird in der Mensa eingenommen. (s. *Punkt 7*) Um die Zusatzpausen auch bei schlechtem Wetter nutzen zu können, müssen alle Schülerinnen und Schüler mit Regenjacken und/oder kleinen Regenschirmen ausgerüstet sein.

Für die zusätzlichen Pausen gelten folgende Regelungen:

Gruppe 1:

1. Pause: Zu Beginn der 2. Stunde von 8:45 – 9:00 Uhr
2. Pause: Zu Beginn der 4. Stunde von 10:40 – 10:55 Uhr

Gruppe 2:

1. Pause: Zu Beginn der 3. Stunde von 9:50 – 10:05 Uhr
2. Pause: Zu Beginn der 5. Stunde von 11:40 – 11:55 Uhr

Zur Gruppe 1 gehören:	Zur Gruppe 2 gehören:
Aus Jahrgang 7-10: alle H-Klassen Aus Jahrgang 5: 5a, 5b	Aus Jahrgang 7-10: alle R-Klassen Aus Jahrgang 5: 5c, 5d, 5e Aus Jahrgang 6: 6a, 6b, 6c, 6d, 6e

Die Religion- und WN-Kurse müssten sich für den 5. Jahrgang absprechen und eine gleichmäßige Verteilung finden. Wenn der Unterricht im Fachraum stattfindet und der Weg zum Jahrgangsschulhof zu weit ist, dann kann der Kursleitende die Frühstückspause unter Beachtung der üblichen Regeln mit dem Kurs auf einem anderen Jahrgangsschulhof abhalten.

Die Klassenlehrer besprechen bitte die neuen Laufwege, das Rechtsgehbot, die neuen Fahrradparkplätze und die Frühstückspausenregelung in ihrer Klasse.

Pausenverhalten

Während der Pausen herrscht Maskenpflicht! Die AHA-Regel gilt weiterhin, wo immer es möglich ist!

1. Ballspiele sind in den Pausen nicht erlaubt (Ausnahme: Mittagspause, 13:15 – 14:00 Uhr)
2. Das Klettergerüst ist gesperrt und darf nicht benutzt werden!

Verlassen und Betreten der Gebäude

1. Bei Pausenbeginn und -ende werden die Räume und Gebäude klassenweise verlassen bzw. betreten. Die Lehrkräfte achten darauf, dass der jeweilige Flur „frei ist“, bevor sich die Klassen auf den Weg zum Schulhof machen.
2. Die Klassen dürfen ausschließlich die eingezeichneten Wege (s. Abbildung 1) nutzen.
3. Wird der Unterrichtsraum gewechselt und die Schülerinnen und Schüler haben ihre Taschen dabei, legen sie diese auf dem Schulhof ab. Die Tasche darf in der Pause nicht zuerst zum neuen Unterrichtsraum gebracht werden.
4. Nach den Pausen werden die Klassen von den Lehrkräften an den Sammelpunkten abgeholt:
Unmittelbar nach Pausenschluss sammeln sich die Schülerinnen und Schüler an den gekennzeichneten Klassensammelpunkten auf dem Schulhof. Die jeweilige Lehrkraft holt die Klasse nach dem Klingeln dort ab. Sie stimmt sich mit den anderen Lehrkräften ab, sodass die Schülerinnen und Schüler klassenweise und geordnet mit Abstand in das Gebäude gehen. Wenn es zu Staus kommen sollte, halten die Klassen zur vorweglaufenden Klasse ausreichenden Abstand und warten solange, bis der Weg wieder frei ist. Alle Lehrkräfte/Klassen achten auf Vollständigkeit. Die Klassen müssen den Schulhof geschlossen verlassen und die Gebäude geschlossen betreten.

Pausenhöfe

Der Aufenthalt während der Pausen lehnt sich an die Verteilung der Klassenräume in den verschiedenen Gebäuden an. So werden unnötige Kreuzungen von Schülerströmen vermieden. Alle Klassen halten sich auf dem Schulhof bzw. Schulhofteil auf, auf dem auch ihr Sammelpunkt verankert ist! (s. Abbildung 1). Auch wenn in der zweiten oder vierten Stunde Unterricht in einem Fachraum stattfindet, nutzen die Schülerinnen und Schüler in den Pausen immer den zugewiesenen Schulhof. Zu diesem Zweck darf der Eingangsbereich im Altbau als Durchgang genutzt werden. Dabei ist zu jeder Zeit die AHA-Regel zu beachten!

Regenpausen

Bei regulären Regenpausen gilt der übliche Ablauf, der während der Corona-Pandemie durch die AHA-Regelung eine Ergänzung findet.

4. Nutzung der sanitären Anlagen

Die Toiletten dürfen zugunsten der Vermeidung von Schüleransammlungen weiterhin nur während des Unterrichts aufgesucht werden. Die Schülerinnen und Schüler nutzen grundsätzlich die Toiletten des Gebäudes, in dem der Unterricht gerade stattfindet. Durch ein Ampelsystem können die Nutzer erkennen, ob sich bereits jemand im Toilettenbereich befindet. Bei Unklarheit vergewissern sie sich durch lautes Rufen.

5. Mensa

In der Mensa wird wie gewohnt das Mittagessen eingenommen und auch mitgebrachtes Essen wird dort verzehrt. Die Schülerinnen und Schüler essen zeitversetzt nach Jahrgängen und der Zutritt ist nur für diejenigen gestattet, die auch tatsächlich etwas essen. Für alle anderen ist die Mensa geschlossen. Weitere Einzelheiten regelt der Hygieneplan für die Mensa.

6. Betreuungsangebote

Die Betreuungsangebote für die Mittagspause und die Lernzeit und Spiele-AG werden wieder regulär aufgenommen. Es gelten feste, jahrgangsbezogene Gruppen. Auch hier gilt die AHA-Regel mit fester Sitzordnung. Kinder, die zum Essen gemeldet sind, essen wie gewohnt in der Mensa (Sitzplan).

Es gelten folgende Mensazeiten:

- Einlass von 13:15 – 13:30 Uhr nur für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6, die bei Mahlzeit bestellt haben.
- Ab 13:30 Uhr ist Einlass für Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10, die bei Mahlzeit bestellt haben, sowie für Kaltesser aller Jahrgangsstufen.

Findet teilgebundener Ganzttag für die Jahrgangsstufen 5 und 6 statt, dann essen die Kaltesser dieser Klassen zu Beginn der 8. Stunde unter Aufsicht des Klassenlehrers. Gilt die Maskenpflicht auch im Unterricht, essen sie zu Beginn der 8. Stunde unter Aufsicht auf dem Schulhof.

Während der Mittagspause können sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof II (Neubau und Kiosk/Backstein) aufhalten. Der Aufenthalt auf Schulhof I (Altbau) ist nicht gestattet. Alle Schülerinnen und Schüler, die eine AG belegen, aber keine Mittagsbetreuung gewählt haben, verlassen nach der 6. Stunde das Schulgelände und kommen zur AG-Zeit zurück in die Schule bzw. zum AG-Ort.

7. Ganzttag

Seit dem 26.10.2020 findet das Ganztagsangebot stark eingeschränkt statt. Der MeSo-Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 wurde in den Vormittag verlegt. Nachmittags bietet die Schule eine Betreuung über die Lernzeit und Spiele-AG an. Neuanmeldungen sind schriftlich über den Klassenlehrer möglich. Ein Formular gibt es auf der Schulhomepage und bei IServ unter „Covid-19“

Für das 2. Schulhalbjahr gelten voraussichtlich folgende Regeln:

Die Teilnahme am Ganzttag ist für alle Jahrgangsstufen freiwillig. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 müssen daher keine Pflicht-AG wählen.

- Arbeitsgemeinschaften finden maximal im Doppeljahrgang statt. Das heißt, nur die Klassen 5 und 6 können gemeinsam eine AG belegen, ebenso die Klassen 7 und 8 sowie 9 und 10.

Gibt es Teilnehmer aus verschiedenen Jahrgangsstufen, müssen zusätzliche Hygienemaßnahmen eingehalten werden: Die Abstandsregel ist durchgängig einzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Der AG-Leiter wird ggf. weitere individuelle Maßnahmen mit den Teilnehmern besprechen.

- Möchten AG-Teilnehmer von 13:15 – 14:00 Uhr an der Mittagsbetreuung teilnehmen, dann ist eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt ebenfalls über das IServ-Modul Kurswahlen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 sind dienstags automatisch für die Mittagsbetreuung angemeldet, da sie verpflichtend am MeSo-Unterricht im Klassenverband teilnehmen. Ohne Anmeldung ist der Aufenthalt auf dem Schulhof in der Mittagspause nicht gestattet.

III. Corona

1. Schulverbot

Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen und Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen, dürfen die Schule nicht betreten. Das Gesundheitsamt entscheidet über die Wiedenzulassung zum Schulbesuch.

2. Meldung beim Gesundheitsamt

Schülerinnen und Schüler nach Rückkehr aus Risikogebieten müssen sich beim Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Sie nehmen am Unterricht auf Distanz aktiv teil und müssen alle erforderlichen Arbeiten anfertigen. Bei zweifelhaften Situationen sollten Sie beim Gesundheitsamt nachfragen. Eventuell können betroffene Schülerinnen und Schüler wieder nach Hause geschickt werden. Auch hier entscheidet das zuständige Gesundheitsamt über die Rückkehr in den Schulbetrieb.

3. Befreiung vom Präsenzunterricht

Eine Befreiung vom Präsenzunterricht auf der Grundlage der "Ergänzenden Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht, hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), RdErl. d. MK v. 1.12.2016 (SVBl. S. 705)", kann durch die Schulleitung nur als Einzelfallentscheidung (maximal drei Monate) erfolgen. Nach Nr. 3.2.1 dieses Erlasses ist eine Befreiung lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. In diesem Antrag ist glaubhaft darzulegen, warum die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers am Präsenzunterricht als besonders begründeter Ausnahmefall - Härtefall - anzusehen ist. Ein Härtefall kann nur angenommen werden, wenn

1. glaubhaft gemacht worden ist (z.B. durch Vorlage eines Attestes), dass die Angehörige oder der Angehöriger zu einer Risikogruppe gehört, und
2. die Schülerin oder der Schüler mit der oder dem Angehörigen in einem räumlich nicht trennbaren Lebensbereich dauerhaft wohnt und sich enge Kontakte zwischen der Schülerin oder dem Schüler einerseits und der oder dem Angehörigen andererseits trotz Einhaltung aller Hygieneregeln nicht vermeiden lassen, wobei davon ausgegangen wird, dass dies bei Alleinerziehenden, Erziehungsberechtigten und Geschwisterkindern vorrangig, bei Großeltern etc. nachrangig der Fall ist, und
3. vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde, oder

- 4a. die Schülerin oder der Schüler den Primarbereich besucht oder die Schülerin oder der Schüler einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderungsschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweist, oder
- 4b. am Standort der Schule oder am Wohnort der Schülerin oder des Schülers die Zahl der Neuinfizierten 35 oder mehr Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen (Inzidenz) erreicht wurde.

Soweit ein derart besonders begründeter Ausnahmefall vorliegt, ist der Schülerin oder dem Schüler das Lernen zu Hause

- im Fall der Nr. 3 für die Dauer der durch das zuständige Gesundheitsamt verhängten Maßnahme,
- im Fall der Nr. 4a in der Regel 14 Tage bis höchstens 3 Monate,
- im Fall der Nr. 4b für die Dauer von 14 Tagen nach Wegfall der Voraussetzungen,

zu ermöglichen.

4. Corona-Warn-App

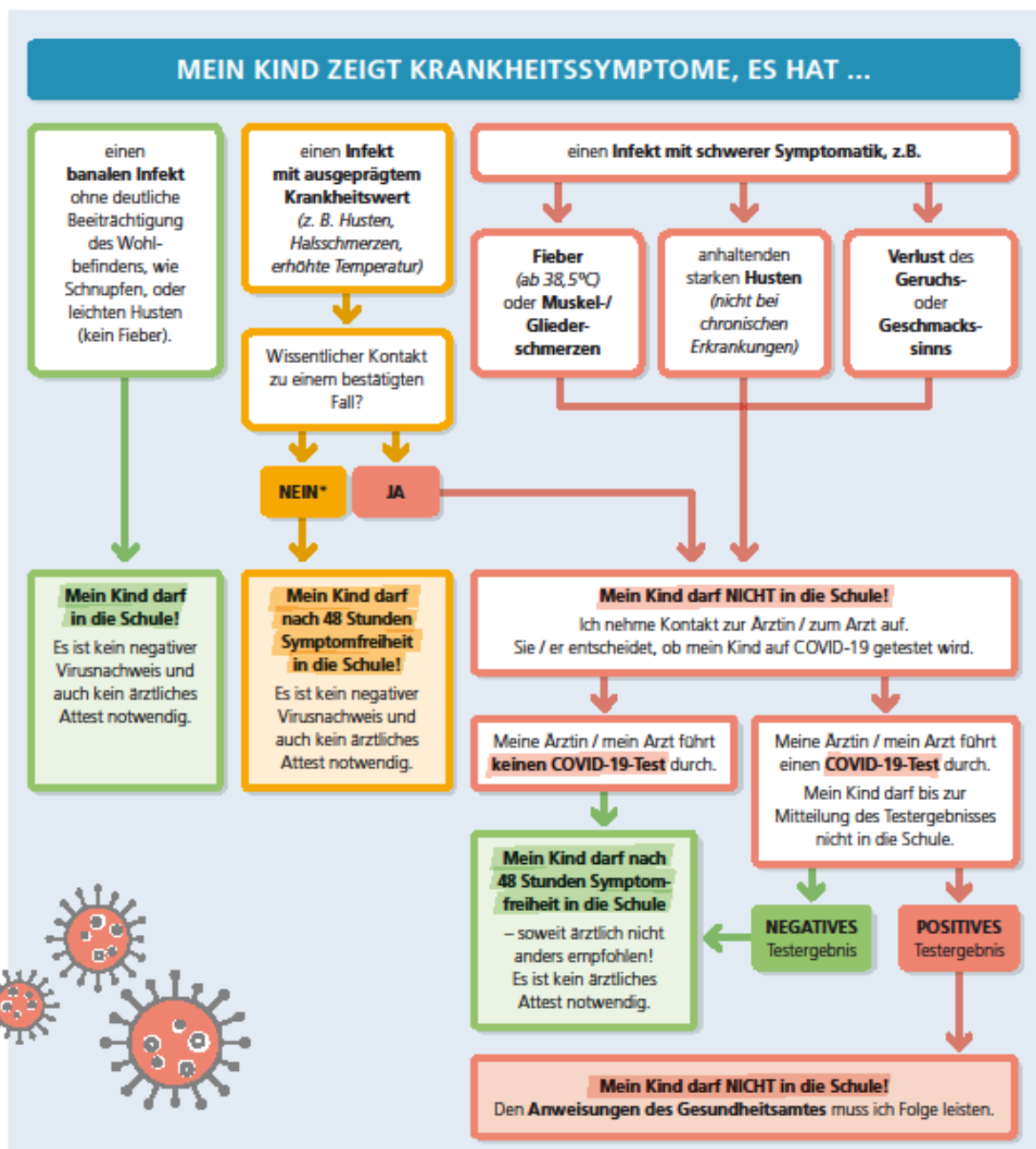
Die Nutzung der Corona-Warn-App kann hilfreich sein und wird empfohlen.

5. Ansteckungsgefahr

Ansteckungsverdächtige Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome aufweisen, werden zum Schutz der Anwesenden unverzüglich in einem separaten Raum isoliert, unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden informiert. Zeigt das Kind zu Hause Krankheitssymptome, dient das Schaubild „Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?“ als Orientierung für das weitere Vorgehen. (s. *Abbildung 4: Krankheitssymptome*)

Krankheitssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederezulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.



* Gilt nur bei niedrigem Infektionsgeschehen (Szenario A)

Abbildung 4

IV. Maßnahmen und Wechsel der Szenarien

Das Land unterscheidet zwischen den Szenarien A, B und C, die jeweils nach Aktualität des Infektionsgeschehens greifen. Die Tabelle zeigt schulische Maßnahmen in den verschiedenen Situationen.

Maßnahmen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	Szenario B Wechselmodell (halbe Klassen)	Szenario C Shutdown (alle Klassen im Homeschooling)
AHA-Regel <u>Besonderheiten</u> ➤ Mindestabstand 1,5 m ➤ MNB	Ja <i>Zugunsten des Kohortenprinzips innerhalb der Lerngruppen im Unterricht aufgehoben (MNB Pflicht)</i> Ja	Ja Ja <i>Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann!</i>	Klassen abwesend
Sammelpunkte	Ja	Ja	Klassen abwesend
Ein- und Ausgangsregelung	Ja	Ja	Klassen abwesend
Abholen der Klassen an den jeweiligen Sammelpunkten	Bis auf Weiteres	Bis auf Weiteres	Klassen abwesend
Gruppenweises Laufen im Gebäude	Ja	Ja	Klassen abwesend
Rechtslaufgebot	Ja	Ja	Klassen abwesend
Frühstückspausen Im Freien (s. Einteilung!)	Ja	Ja	Klassen abwesend
Schulhofeinteilung	Ja	Ja	Klassen abwesend
Sperrung Klettergerüst	Ja	Ja	Klassen abwesend
Sperrung der Toiletten in den Pausen	Bis auf Weiteres	Bis auf Weiteres	Klassen abwesend
Homeschooling (Lernen auf Distanz) verpflichtend	Ja ➤ Für abwesende SuS/Klassen	Ja ➤ Im Szenario B werden alle SuS sowohl im Präsenz- als auch im Homeschooling betreut. ➤ Für abwesende SuS/Klassen	Ja

V. Lernen auf Distanz

Für das Lernen auf Distanz (Homeschooling) gilt:

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

VI. Berufliche Bildung und Orientierung

Alle Maßnahmen der beruflichen Orientierung finden unter Vorbehalt statt.

Die Beratungen der Agentur für Arbeit finden wieder direkt vor Ort, telefonisch, per E-Mail oder in der Agentur für Arbeit statt.

VII. Abschlüsse 2021

In Anlehnung an das Corona-Kompensationskonzept für allgemeinbildende Schulen des Landes Niedersachsen wurden die Listen prüfungsrelevanter Inhalte für die kommenden Abschlussprüfungen an der Freiherr-vom-Stein Oberschule bereits entsprechend der Vorgaben angepasst. Eine Liste der aktuellen prüfungsrelevanten Themen finden Sie auch unter: https://www.nibis.de/2021_14689 .

Sollte der Unterricht in den Szenarien B oder C für mindestens sechs Wochen im laufenden Schuljahr nicht stattfinden, so kann die Prüfungskommission entscheiden, eigene, dezentrale Prüfungsaufgaben für ein Prüfungsfach zu erarbeiten. Diese orientieren sich an den Abschlussprüfungen der vorangehenden Jahre. Diese Möglichkeit besteht auch bei Personen, die zur Risikogruppe vulnerabler Personen gehören und mindestens sechs Wochen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnten.

Des Weiteren wird ein zusätzlicher Prüfungstermin für die Abschlussprüfungen in Mathematik, Deutsch und Englisch vorgehalten.

Wir hoffen, durch diese Informationen Transparenz für unseren Schulalltag zu schaffen und Sicherheit zu vermitteln. Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern mit ihren Familien weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit!

gez. Schulleitung